SATZUNG

zur Vergabe des "Alfred-Hundrieser-Umwelt-Förderpreises"

des Landkreises Oberhavel

1. Ziel und Zweck

Der Umwelt-Förderpreis soll das Umweltbewusstsein der Kinder und Jugendlichen fördern, erzieherisch auf junge Menschen einwirken und dem Naturschutzgedanken bei Jung und Alt größere Beachtung verschaffen.

Der Umwelt-Förderpreis wird durch den Landkreis Oberhavel für herausragende, in außergewöhnlichem Maße dem Schutz von Natur und Umwelt dienende Leistungen im Landkreis Oberhavel verliehen.

Auszeichnungswürdig sind im Landkreis Oberhavel umgesetzte und wirksame praktische Maßnahmen und theoretische Arbeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- 1.) Maßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume,
- 2.) Minderung von Beeinträchtigungen und Verschmutzungen der Luft, des Wassers, des Bodens oder der Landschaft sowie Umweltverbesserungen in den Siedlungen, z. B. Schaffung von Grünbereichen auf Spielplätzen, in Kindergärten, Schulhöfen und Wohngebieten, Anlage von ökologischen und naturnahen Schulgärten,
- 3.) Einsätze zur Pflege und Erhaltung des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes der Landschaft,
- 4.) Maßnahmen zur Aufklärung über Umweltthemen sowie der Umweltbildung, Beobachtung und Bewertung von Prozessen in Natur und Landschaft, Verarbeitung von Umweltthemen in künstlerischer Form.

2. Preis

Der Landkreis Oberhavel schreibt ab dem Jahr 2012 alle 2 Jahre einen Umwelt-Förderpreis aus. Der Umwelt-Förderpreis trägt in Würdigung der Leistungen von Herrn Alfred Hundrieser den Namen "Alfred-Hundrieser-Umwelt-Förderpreis". Der Preis wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit bis zu 2.000,-- Euro dotiert. Eine Erhöhung mit Mitteln Dritter ist möglich. Der Preis kann in bis zu drei Teile aufgeteilt werden. Der/die Preisträger erhält/erhalten eine Urkunde. Es können Anerkennungsschreiben ausgereicht werden.

3. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel im I. Quartal und im II. Quartal bis 10. Mai des Jahres der Ausschreibung.

Die Arbeiten/Vorschläge sind mit Unterschrift des Einreichenden bis zum 30. Juni des Jahres der Ausschreibung in der Kreisverwaltung Oberhavel, 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Umwelt-Förderpreis" einzureichen.

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind einzelne Personen, Schulklassen oder andere Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die im Landkreis Oberhavel wohnen bzw. eine Kinder- oder Bildungseinrichtung besuchen und sich im Landkreis Oberhavel für Belange des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen. Die Teilnahme erfolgt in den Alterskategorien, Vorschüler, Grundschüler, Schüler an weiterführenden Schulen bzw. Auszubildende bis zum Schul- bzw. Ausbildungsabschluss.

4.2 Bewerbung

Für die Vergabe des Umwelt-Förderpreises kann jeder Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Dem Vorschlag muss eine aussagefähige und allgemeinverständliche Beschreibung des Themas vorangestellt werden. Zudem sind die konkreten Ergebnisse und deren positiven Auswirkungen auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und die besondere Preiswürdigkeit der Bewerbung darzustellen und, soweit möglich, zu belegen.

Die eingereichten Vorschläge müssen Namen, Adresse und Telefonnummer, gegebenenfalls Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse des Einreichenden und des Vorgeschlagenen enthalten. Neben der schriftlichen Darstellung der auszeichnungswürdigen Arbeit (max. 10 Seiten DIN A 4) ist der Vorschlag durch zeichnerische oder bildliche Darstellung zu ergänzen.

4.3 Eigentum und Urheberrecht

Der Landkreis Oberhavel ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne Vergütung unter Nennung des Namens des Verfassers zu veröffentlichen.

Die eingereichten Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers und werden nach der Preisvergabe dem Einreicher zurückgegeben.

5. Auswertung

5.1 Preisgericht

Über die Verleihung des Preises entscheidet ein Preisgericht.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden des Kreisausschusses,
- den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
- dem f
 ür Umwelt zuständigen Dezernenten,
- dem für Umwelt zuständigen Fachbereichsleiter,
- dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates,
- dem Vorsitzenden des für Umwelt zuständigen Ausschusses

Die Genannten können sich bei Verhinderung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch von ihnen benannte Personen vertreten lassen.

Das Preisgericht wählt einen Vorsitzenden.

Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Seine Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.2 Verfahrensweise der Auswertung

Die eingereichten Arbeiten werden durch den für Umweltschutz zuständigen Fachdienst der Kreisverwaltung als koordinierende Stelle des Vergabeverfahrens einer Vorprüfung unterzogen. Das Ergebnis wird einschließlich der eingereichten Arbeiten dem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht hat die Auswertung bis zum 10. September des Jahres der Ausschreibung abzuschließen.

Ab 10. August des Ausschreibungsjahres liegen die Arbeiten sowie die Ergebnisse der Vorprüfungen für die Mitglieder des Preisgerichtes zur Einsichtnahme in dem für Umweltschutz zuständigen Fachdienst bereit. Eine Zusendung oder Mitnahme der Arbeiten kann nicht erfolgen.

5.3 Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberhavel.

6. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 09. Mai 2011

Karl-Heinz Schröter Landrat